

148/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Eduard Heisl und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Volksernährung, betreffend unzulässige Lebensmittelbeschlagnahme in Scheibbs und in Tulln.

Sonntag, den 10. August d. J., vom frühen Morgen bis gegen Mittag wurden sämtliche Ein- und Zugänge zum Markte Scheibbs vom dortigen Arbeiterrate unter Assistentz der Gendarmerie besetzt gehalten und sämtliche dem Markt Scheibbs zuströmenden Bauern und sonstige Besucher des Ortes, angeblich zur Unterbrückung des Schleichhandels, einer Revision unterzogen, ja in einigen Fällen sogar Bäuerinnen von jugendlichen Arbeitern durch Abtasten ihrer Kleidung einer Art Leibesvisitation unterzogen. Die hierbei vorgefundenen Lebensmittel wurden den Eigentümern weggenommen und in die Gemeindefanzlei zur Ablieferung gebracht.

Das Ergebnis dieses die ganze bürgerliche Bevölkerung des Marktes Scheibbs und auch weitere Kreise der bäuerlichen Bevölkerung in berechtigte, größte Erregung versetzenden Vorgehens war die Beschlagnahme von geradezu lächerlich geringfügig zu nennenden Quantitäten, die zumeist (nach einer hierüber gepflogenen Erhebung) für die kleinsten Haushaltungen von Scheibbs bestimmt waren.

Ein typisches Beispiel hierfür ist der Fall Marie Hochauer. Dieser wurden 35 Dekagramm Butter und ein Kilogramm Korn abgenommen, Viktualien, welche sie, eine landwirtschaftliche Hausgehilfin, ihren im Bürgerhospital Scheibbs in Pflege befindlichen hochbetagten Eltern bringen wollte und die sie sich vom eigenen Munde abgespart hatte. Das konfiszierte eine Kilogramm war von ihr selbst durch sogenanntes „Ahrenlesen“ auf bereits gemähtem Felde mühsam gesammelt worden. Auch sämtliche übrigen Fälle sind mehr oder weniger

ähnlicher Natur. Bezeichnenderweise kam kein Fall vor, der auf einen gewiß zu verurteilenden Schleichhandel hingewiesen hätte. Die durch den Bürgermeister von Scheibbs Wilhelm Löwenstein und Bauernrat Leopold Traunfellner in Scheibbs gepflogenen Erhebungen haben erwiesen, daß diese Revision des Arbeiterrates durch ihn selbst veranlaßt und mit Wissen der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, die auch die Gendarmerieassistentz beistellte, vorgenommen wurde.

Gegen dieses Vorgehen des Arbeiterrates und die stillschweigende Duldung der politischen Behörde haben sowohl der Gemeinde- als auch der Bauernrat bei der niederösterreichischen Landesregierung Verwahrung eingelegt.

Ein ähnlicher Fall willkürlicher Beschlagnahme ereignete sich in Tulln:

Am 22. August d. J. kaufte Pferdefleischhauer Lorenz Bradengayer, Wien, XIV., Rauchfanglehrergasse 16, vom Pferdehändler Josef Olsböck in Tulln acht Stück Pferde zur Schlachtung. Ein Pferd davon wurde transportunfähig und über Auftrag des Käufers am 24. August in Tulln geschlachtet. Das Fleisch des Tieres sollte nach Wien geführt werden, weswegen beim Antstierarzte Dr. Plesky in Tulln vorschriftsmäßig diese Notchlachtung angemeldet wurde. Die Beschauung wurde auch von diesem tatsächlich vorgenommen. Trotzdem nahm Müller, Vizebürgermeister und Mitglied des Gemeindevirtschaftsrates in Tulln, im Einvernehmen mit der städtischen Sicherheitswache die Beschlagnahme des Fleisches vor. Dasselbe wurde einem Tullner Fleischhauer zur

## Konstituierende Nationalversammlung. — 29. Sitzung am 6. September 1919.

Ausfrottung übergeben. Zwar erklärte die Bezirkshauptmannschaft Tulln diese Beschlagnahme als unzulässig, da Pferdefleisch kein staatlich bewirtschafteter Artikel sei und daß eine Beschlagnahme nur dann zulässig sei, wenn der Verdacht des Schleichhandels bestehe. Das sei aber hier nicht der Fall, denn das Marktkommissariat Wien, XIV., habe eine Zuschrift an die Bezirkshauptmannschaft gerichtet, in welcher ausdrücklich betont wurde, daß Bradengayer als Pferdefleischhauer das Fleisch um 38 K per Kilogramm unter amtlicher Aufsicht ausfrotten würde. Obwohl das Fleisch noch nicht ausgefrottet war, fand der Bescheid der politischen Behörde weder bei der Polizei noch bei Vizebürgermeister Müller Beachtung.

Das Pferd wog 500 Kilogramm (laut Wagschein); es kostete dem Pferdefleischhauer 10.250 K, per Kilogramm 20 K 50 h. Beschlagnahmt wurden 280 Kilogramm. Davon gelangten 190 Kilogramm zum Verkauf; 90 Kilogramm desselben sollen ungenießbar gewesen sein. Die Verkaufseinnahme betrug im ganzen 3420 K, welche der Stadtgemeinde Tulln

abgeführt wurden. Sollte nur diese Summe dem Fleischhauer ausbezahlt werden, so würde derselbe einen Schaden von 6830 K erleiden.

Beide Fälle beweisen die Anarchie, die auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung in Staat und Land herrscht. Arbeiter- und Wirtschaftsräte vollziehen noch immer willkürlich Beschlagnahmen von Lebensmitteln, ohne sich um behördliche Verbote zu kümmern, zum Teil auch unter Duldung der völlig machtlosen Behörden.

Die Gefertigten stellen darum an den Staatssekretär für Volksernährung die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär im Interesse einer geregelten Approvisionnement endlich bereit und imstande, auch auf diesem Gebiete Ordnung zu schaffen, willkürlichen Untersuchungen und Beschlagnahmen Halt zu gebieten und den behördlichen Anordnungen die nötige Beachtung und deren Durchführung zu sichern?“

Leop. Höchtl.  
Dr. Gimpl.  
K. Gruber.

Ed. Heisl.  
Buchinger.  
Dr. Wagner.